

Bekleidungsregeln in der Volksbank Stuttgart

Grundprinzipien

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das **Gesicht der Bank** und prägen auch mit ihrer Garderobe entscheidend das Bild des Unternehmens.

Um das **Vertrauen** der Kundinnen und Kunden zu gewinnen, wollen wir Souveränität, Kompetenz und Verlässlichkeit ausstrahlen. Um den Kundinnen und Kunden dieses Gefühl zu vermitteln, kleiden wir uns entsprechend.

Aber auch als Ausdruck unserer Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen, wollen wir ansprechend gekleidet sein und einen klaren Unterschied machen zwischen Freizeit-Look und Bürogarderobe.

Wir sind eine Betriebsgemeinschaft, daher sollen **für alle die gleichen Regeln** gelten. Diese Regeln sollten möglichst **einfach** sein und klare Orientierungsmarken setzen.

Die einfache Grundregel lautet:

Wir sind formell mindestens so gut angezogen wie unser Kunde oder Geschäftspartner.

Das bedeutet: Wenn ein Kunde mit Krawatte zum Beratungstermin kommt, trägt auch der Berater im Gespräch Krawatte. Im Service kann die Krawatte generell entfallen.

Mindeststandards

Wir wollen aber auch Mindeststandards **für alle** definieren, die einfach und nachvollziehbar sind:

Nicht akzeptiert werden

- Sportschuhe mit deutlich sichtbaren Markenlogo
- Ausgefranste, ausgewaschene oder bunte Jeans. Wenn es keinen Kontakt mit Kunden oder Geschäftspartnern gibt, sind neuwertige Blue oder Black Jeans akzeptiert
- Löcherige und/oder ungepflegte Bekleidung, Miniröcke, freizügige Tops, Spaghetti-Träger
- Auffällig gemusterte Pullover (Norweger etc.), Kapuzenpullis, Holzfällerhemden etc.